

Erscheint  
jeden Montag, Mittwoch  
und Freitag; während der  
Buchhändler-Messe zu  
Östern, täglich.

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an  
die Redaktion; — Inserate  
an die Expedition  
dieselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

Nº 53.

Leipzig, Dienstag am 26. April

1853.

### Amtlicher Theil.

#### Einladung

Zur Generalversammlung der Actionairs der deutschen Buchhändlerbörse.

In Gemäßheit der Vorschrift des Actienvertrags über den Bau der deutschen Buchhändlerbörse vom 27. April 1834 werden die Herren und Frauen Actionairs der deutschen Buchhändlerbörse für den Jahrtag der gegenwärtigen Jubilatemesse

Donnerstag den 28. April, Abends 6 Uhr  
zu der XIX. ordentlichen Generalversammlung, in dem kleinen Saale  
der Buchhändler-Börse, hierdurch eingeladen.

Die Gegenstände der Tagesordnung sind:

- 1) Die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsausschusses auf das Jahr 1852 und die Beschlussfassung über dessen Entlastung;
- 2) Die Prüfung und Feststellung des Haushaltungsvoranschlags auf das Jahr 1853;

- 3) Die Vornahme der Wahl zweier Mitglieder des Revisionsausschusses, an der Stelle der verfassungsmäßig ausscheidenden, des Herrn Fr. Fleischer von hier sowie des Unterzeichneten;
- 4) Die Auslosung derjenigen Actien, welche nach dem bestehenden Tilgungsplane in der Jubilatemesse 1854 zur Rückzahlung gelangen werden.

Die persönlich anwesenden Actienhaber haben für jede Actie eine Stimme. Die Abwesenden sind nach §. 8 des obbereichten Vertrags an die Beschlüsse der Mehrzahl der Anwesenden gebunden. Die Actionairs, welche nicht dem einen oder dem andern Mitglied des Ausschusses als solche bekannt sind, müssen sich durch Vorzeigen ihrer Actien über ihre Stimmberechtigung ausweisen.

Leipzig, den 23. April 1853.

Der Revisionsausschuss der Actionairs der deutschen  
Buchhändlerbörse.

E. S. Mittler, Vater.  
d. S. Vorsitzender.

### Nichtamtlicher Theil.

#### Zur Preußischen Zeitungssteuer.

Nach §. 2 B. des Gesetzes vom 2. Juni 1852 ist für die außerhalb des Preuß. Staates erscheinenden steuerpflichtigen Blätter eine Steuer von 10% des am Orte des Erscheinens geltenden Abonnementpreises zu entrichten, sofern nicht unter gewissen Bedingungen eine höhere Steuer eintritt. Man möchte daraus folgern, der Abonnementspreis am Orte des Erscheinens sei der Netto-Preis, den die Post oder der Buchhändler zahlt. Im Zeitungs-Preiscouvert sind aber die Ladenpreise, welche durch ganz Deutschland im Buchhandel gelten, bei Berechnung der Steuer zum Grunde gelegt. So z. B. beträgt die Steuer der Illustri. Zeitung, welche in Leipzig 6 1/2 netto dem Buchhändler kostet, 24 Sgr., also 10% von 8 1/2. Wenn die Post als Provision 25% des Einkaufspreises exclusive Steuer erhebt, so wäre es wohl der Billigkeit gemäß, auch die Steuer nur nach dem Einkaufspreise exclusive Post- oder Buchhändler-Provision zu berechnen.

Deutschland, so zeugt doch immerhin auch der circa 150,000 ♂ betragende Fond der Gesellschaft von der Großartigkeit der Verhältnisse des englischen Buchhandels.

London, 20. April 1853.

Der Unterstützungs-Verein der Londoner Buchhändler (Booksellers' Provident Institution) hat so eben seinen 16. Jahresbericht unter seine Mitglieder vertheilt, woraus wir folgende Notizen entnehmen.

Der Verein zählte am 31. December 1852 350 Mitglieder (darunter 13 neue), die einen Beitrag ein für alle Mal bezahlt haben, und 115, die eine jährliche Subscription von etwa 2 £ 2 s. bezahlen (darunter 7 neue), unb 49 Ehrenmitglieder, die sich durch freiwillige Gaben daran betheiligt haben.

Unter den jährlichen Subscribers waren 5 mit Tode abgegangen. An Unterstützungen hatte der Verein im letzten Jahre 600 £. an 24 Mitglieder und an 14 Wittwen von Mitgliedern vertheilt, während die Einnahme durch neue Subscriptions und Gaben an 525 £ — nebst Zinsen vom Capital, 750 £ — also über 1200 £ betrug, wovon etwa 70 £ für Unkosten abgehen.

Unter den Beiträgen seit Begründung des Vereins, im Jahre 1837, bemerkten wir:

204 Beiträge (ein für alle Mal) zu 21 £	= 4284 £. — s.
127        "        "        "        "        "        " 22—25 £ = 2928 £ — s.	
60        "        "        "        "        "        " 26—40 £ = 1699 £ 7 s.	
22        "        "        "        "        "        " 42—50 £ = 1136 £ 14 s.	
10        "        "        "        "        "        " 52—150 £ = 976 £ 10 s.	

Testamentarisch hinterließen dem Verein die Buchhändler:

J. W. Longman (1842) 100 £.

J. Hatchard (1843) 40 £.

E. Bigg (1849) 50 £.

Unter den freien Gaben, deren Betrag sich auf 2500 £ beläuft, finden wir die Eigentümer des Athenaeums mit 25 £, der Literary

#### Der Unterstützungs-Verein der Buchhändler in London.

(Booksellers' Provident Institution.)

Wir erhalten so eben von Freundes Hand die nachstehenden Daten über das obige Institut, deren Mittheilung gerade jetzt, wo eine große Anzahl unserer Collegen in Leipzig vereinigt ist, von doppelter Interesse erscheinen, da sie Stoff zu mancherlei Vergleichen und Besprechungen bieten dürften.

Sind auch die Geldverhältnisse in England anders als in zwanzigster Jahrgang.